



Rathaus Umschau

Mittwoch, 17. Februar 2021

Ausgabe 032

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Geldbeutelwaschen light im Rathaus	2
› Bescheinigungen für Berufspendler*innen aus Tirol und Tschechien	3
› Veranstaltung stellt online neue Wege für den öffentlichen Raum vor	5
› Online-Vortrag: Möglichkeiten zur Verminderung der Lichtbelästigung	6
› Performance-Installation aus der Artothek mit Nezaket Ekici	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Mittwoch, 24. Februar, 11 Uhr, Online-Konferenz auf www.zoom.de

Das NS-Dokumentationszentrum München stellt unter dem Motto „Erinnerung in Zeiten der Pandemie“ sein Programm für 2021 vor. Neben den kommenden Ausstellungen werden die Themenschwerpunkte, Veranstaltungen und weitere Projekte bekanntgegeben. An der Online-Pressekonferenz nehmen Kulturreferent Anton Biebl und die Direktorin des NS-Dokumentationszentrums, Dr. Mirjam Zadoff, teil.

Pandemiebedingt findet die Veranstaltung als Live-Zoom Konferenz statt.

Achtung Redaktionen: Eine Akkreditierung ist erforderlich bis Freitag, 19. Februar, per E-Mail an presse.nsdoku@muenchen.de.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 24. Februar, 19 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal, Marienplatz 8 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Mittwoch, 24. Februar, 19.30 Uhr, Olympiapark, Olympiahalle Business Area, Spiridon-Louis-Ring 21 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

Geldbeutelwaschen light im Rathaus

(17.2.2021) Auch wenn das traditionelle Geldbeutelwaschen am Fischbrunnen heuer coronabedingt nicht stattfinden konnte, wollten Oberbürgermeister Dieter Reiter und Stadtkämmerer Christoph Frey doch nicht ganz darauf verzichten. Kurz entschlossen wuschen sie deshalb das Stadtsäckel an einem Trinkbrunnen im Rathaus.



OB Reiter: „Ich wollte auf jeden Fall nichts unversucht lassen, um für unsere Stadtfinanzen jede nur denkbare Unterstützung zu aktivieren. Denn Unterstützung werden wir heuer dringend nötig haben. Deshalb bitte ich sie, liebe Münchnerinnen und Münchner, gemeinsam mit mir fest daran zu glauben, dass dieser schöne Brauch auch tatsächlich hilft. Denn der Glaube versetzt ja bekanntlich Berge – und hilft hoffentlich der Stadt, aber auch Ihnen allen“

Mit dem schon im 15. Jahrhundert erstmals urkundlich erwähnten Münchner Brauch des Geldbeutelwaschens hat das Dienstpersonal ursprünglich seine Herrschaft darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem närrischen Faschingstreiben die Börsen leer waren und wieder aufgefüllt werden müssten.

Achtung Redaktionen: Das Bild von OB Reiter und Stadtkämmerer Christoph Frey (Foto: Presseamt/ Michael Nagy) ist online abrufbar unter dem Link <https://t1p.de/b2ih>.

Bescheinigungen für Berufspendler*innen aus Tirol und Tschechien

(17.2.2021 – teilweise voraus) Aufgrund der Einstufung von Tirol (mit Ausnahme des politischen Bezirks Lienz (Osttirol), der Gemeinde Jungholz sowie des Rißtals im Gemeindegebiet von Vomp und Eben am Achensee) und Tschechien als Virusvarianten-Gebiete sind Einreisen von dort nach Deutschland nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Zu diesen Ausnahmen gehören auch Berufspendler, die in systemrelevanten Branchen unverzichtbare Tätigkeiten ausüben. Diese benötigen für den Grenzübertritt auch eine Bescheinigung ihrer systemrelevanten Beschäftigung. Aktuell hat das Bundesinnenministerium mitgeteilt, dass die **Übergangphase**, während der von systemrelevanten Berufspendlern statt der amtlichen Bescheinigung auch eine Kopie des Arbeitsvertrags akzeptiert wird, um zwei Tage (bis Donnerstag, 18. Februar, 24 Uhr) verlängert wird. Unternehmen mit Betriebssitz in München und systemrelevant Beschäftigte aus Tirol und Tschechien erhalten diese Bescheinigungen beim Kreisverwaltungsreferat per E-Mail an **gewerbewesen.kvr@muenchen.de**. Zur Antragstellung sind die beiden Dokumente „Firmenangaben“ und „Mitarbeiterliste“ (Download unter muenchen.de/corona) vollständig ausgefüllt an die genannte E-Mailadresse zu senden. Die betroffenen Arbeitnehmer*innen wenden sich zunächst unmittelbar an ihren Arbeitgeber und dieser wiederum zentral für alle seine betroffenen, unverzichtbaren Beschäftigten an das Kreisverwaltungsreferat.

Zu den systemrelevanten Berufen gehören nach Mitteilung der EU-Kommission insbesondere:

- Berufe im Gesundheitswesen, einschließlich paramedizinischer Fachkräfte;
- Betreuungsberufe im Gesundheitswesen, einschließlich Betreuungspersonal für Kinder, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen;
- wissenschaftliche Experten im Gesundheitssektor;
- Arbeitskräfte in der Arzneimittel- und Medizinprodukteindustrie;
- Arbeitskräfte, die an der Lieferung von Waren beteiligt sind, insbesondere an der Lieferkette von Arzneimitteln, medizinischen Hilfsmitteln, Medizinprodukten und persönlichen Schutzausrüstungen, einschließlich ihrer Installation und Wartung;
- akademische und vergleichbare Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie;
- Informations- und Kommunikationstechniker sowie sonstige Techniker für die grundlegende Instandhaltung der Ausrüstung;
- Berufe im Bereich des Ingenieurwesens, wie Ingenieure, Energie- und Elektrotechniker;
- Personen, die an systemrelevanten oder anderweitig wesentlichen Infrastrukturen arbeiten;
- ingenieurtechnische und vergleichbare Fachkräfte (einschließlich Wasserwerker);
- Schutzkräfte und Sicherheitsbedienstete;
- Berufsfeuerwehrleute/Polizisten/Gefängnisaufseher/Sicherheitswachpersonal/Katastrophenschutzkräfte;
- Personen, die in der Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln tätig sind, sowie verwandte Berufe und Wartungspersonal;

- Bediener von Maschinen für Lebensmittel und verwandte Erzeugnisse (einschließlich Lebensmittelproduktionsmitarbeiter);
- Arbeitskräfte im Verkehrssektor, insbesondere: Personenkraftwagen-, Kleintransporter- und Kraftradfahrer, Fahrer schwerer Lastkraftwagen und Busse (einschließlich Busfahrer und Straßenbahnführer) sowie Rettungswagenfahrer, einschließlich Fahrer, die für die Beförderung im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union eingesetzt werden, und Fahrer, die EU- Bürger im Zuge ihrer Rückkehr aus einem anderen Mitgliedstaat an ihren Herkunftsort befördern;
- Linienflugzeugführer;
- Schienenfahrzeugführer; Wagenmeister, Instandhaltungstechniker sowie Personal von Infrastrukturbetreibern, das mit der Verkehrssteuerung und Kapazitätszuweisung betraut ist;
- Arbeitskräfte in der See- und Binnenschifffahrt;
- Fischer;
- mit systemrelevanten Funktionen betrautes Personal von öffentlichen Einrichtungen, einschließlich internationaler Organisationen.

Veranstaltung stellt online neue Wege für den öffentlichen Raum vor

(17.2.2021) Der öffentliche Raum ist wichtig. Er macht eine Stadt lebenswert und hat für die Umwelt wichtige Funktionen. In der Stadt ist er allerdings ein knappes Gut und muss neu gedacht werden. Wie kann der öffentliche Raum geschickt genutzt und gerecht verteilt werden? Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk diskutiert mit Gästen über „Neue Wege für den öffentlichen Raum“. Die letzte digitale Abendveranstaltung im Rahmen der digitalen Jahresausstellung „Die nachhaltige Stadt“ des Referats für Stadtplanung und Bauordnung findet am Mittwoch, 24. Februar, statt. Beginn ist um 18 Uhr.

Freiräume sind wahre Multitalente: Plätze bieten Raum zum Treffen, Grünflächen und Parks haben neben Erholung auch wichtige Funktionen für das Stadtklima. Die Stadt muss mit großer Sorgfalt und Weitsicht planen, bestehende Flächen sichern und manchmal auch Ungewöhnliches möglich machen: Mit einem Freiraumquartierskonzept sollen wertvolle Freiräume in der Innenstadt gesichert und qualitativ weiterentwickelt werden. Der Masterplan „Autofreie Altstadt“ soll mehr Raum für Fußgänger*innen bieten und die Aufenthaltsqualität erhöhen.

Über Beispiele und Visionen für den öffentlichen Raum spricht Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk mit Georg Dunkel, Leiter des Mobilitätsreferates, Michael Hardi, Leiter der Stadtplanung, Maximilian Steverding vom sogenannten „Referat für Stadtverbesserung*“ und Stefan Bendiks vom Stadtplanungsbüro Artgineering.

Arne Lorz, Leiter der Stadtentwicklungsplanung, moderiert die Veranstaltung, die zirka 1,5 Stunden dauern wird, gemeinsam mit der Architektin Claudia Neeser. Über eine Chat-Funktion können Fragen gestellt werden.

Achtung Redaktionen: Es wird online um eine Anmeldung gebeten unter <https://t1p.de/neue-wege-fuer-den-oeffentlichen-raum>.

Alle Informationen zur Jahresausstellung und zum Programm sind abrufbar unter muenchen.de/nachhaltig.

Auf Twitter, Instagram und Youtube (@plantreffmuc) wird das digitale Programm zur Jahresausstellung ebenfalls vorgestellt.

Online-Vortrag: Möglichkeiten zur Verminderung der Lichtbelästigung

(17.2.2021) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS) am Montag, 22. Februar, 18.30 Uhr, zum Online-Vortrag „Lichtbelästigung: Welche Möglichkeiten zur Verminderung gibt es?“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Der Glaube an mehr Sicherheit durch nächtliche Helligkeit, künstlerische Ideen oder Selbstdarstellung an Fassaden oder in Gärten führen oft dazu, dass es nicht mehr möglich ist, den Sternenhimmel zu betrachten, eine Nachtigall zu hören oder mit offenen Jalousien zu schlafen. Der Vortrag von Rudi Seibt, Dipl.-Ing. Elektrotechnik, setzt sich kritisch mit den Folgen von „Lichtverschmutzung“ im privaten und öffentlichen Raum auseinander. Denn sie steht im Gegensatz zu Natur- und Gesundheitsschutz, zur Erhaltung der Nacht und natürlich im Gegensatz zur Einsparung von CO₂ und Energie.

Achtung Redaktionen: Eine Anmeldung ist erforderlich und ausschließlich online möglich unter <https://t1p.de/L324970>.

Weitere Infos unter veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Performance-Installation aus der Artothek mit Nezaket Ekici

(17.2.2021) Die Performancekünstlerin und mehrfache Kunstpreisträgerin Nezaket Ekici ist mit einer sechsstündigen Performance „Celebration“ am Samstag, 20. Februar, live von 13 bis 19 Uhr aus der Artothek über Instagram @artothek.muenchen zu erleben. Die Performance bildet den Abschluss der aktuellen Ausstellung „Leihweise 2021“ des städtischen Kunstverleihs. Mit „Celebration“ geht die Künstlerin in kleinen Filmen und Stories den Spuren der abgehängten Werke und vorangegangenen Präsentation nach. Es entsteht eine Sammlung von Formen, Farben und Geschichten, die stellvertretend für die Neuzugänge der Artothek steht. In der Ausstellung „Leihweise 2021“ werden im Schaufenster der Artothek, Rosental 16, sowie online noch bis 20. Februar 61 Neuerwerbungen des städtischen Kunstverleihs präsentiert.

Informationen unter www.muenchen.de/artothek.



Nezaket Ekici ist noch bis Ende Februar als Artist in Residence Gast der Landeshauptstadt München. Die Performance-Installation bildet den Abschluss verschiedener Veranstaltungen, die von Dezember 2020 bis Februar 2021 im Rahmen des Programms „Artist in Residence. Kunst-Konzept-Vermittlung“ des Instituts für Kunstpädagogik der LMU München in Kooperation mit dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München/Residency Ebenböckhaus und der Bayerischen Akademie der Schönen Künste stattfinden. Noch bis 19. Februar präsentiert Nezaket Ekici in einer Einzelausstellung aktuelle Arbeiten in der Bayerischen Akademie der Schönen Künste.

Weitere Informationen zum Residenzprogramm „Artist in Residence. Kunst-Konzept-Vermittlung“ unter <https://t1p.de/artistinresidence>.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 17. Februar 2021

Uhrmacherhäusl in altem Umfang wiederaufbauen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 13.8.2020

Pop-Up-Stores in München – 1

Antrag Stadtrats-Mitglieder Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl und Thomas Schmid (CSU-Fraktion) vom 13.11.2020

Uhrmacherhäusl in altem Umfang wiederaufbauen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 13.8.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

In Ihrem Stadtratsantrag vom 13.8.2020 fordern Sie einen Stadtratsbeschluss folgenden Inhalts:

Die Landeshauptstadt München solle die ihr zur Verfügung stehenden Mittel mit dem Ziel einsetzen, um einen Wiederaufbau des „Uhrmacherhäusels“ in der Oberen Grasstraße 1 in gleicher Kubatur, Ausführung und Dimension zu erreichen.

Der Antrag wird mit der illegalen, schweren Beschädigung des Baudenkmals begründet. Zudem wird angeführt, dass die Stellung eines Antrags auf Bauvorbescheid für einen größeren Neubau mit zwei Geschossen durch den Eigentümer des Grundstücks die Wiederherstellung des Baudenkmals gefährde: Der Eigentümer dürfe durch die illegal durchgeführten Abrissmaßnahmen nicht profitieren, indem ihm nunmehr ein höheres Baurecht zugestanden werde.

Zu Ihrem Antrag vom 13.8.2020 teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Anliegen bereits durch Initiativen seitens der Stadtverwaltung behandelt wird. Zudem soll der Bebauungsplan, für welchen am 28.10.2020 der Aufstellungsbeschluss (Nr. 20-26/V 01767) durch den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gefasst wurde, auch das Grundstück mit dem Baudenkmal Obere Grasstraße 1 umfassen, was Auswirkungen auf das Baurecht auf diesem Grundstück zur Folge hat.

Zu Ihrem Antrag vom 13.8.2020 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Neben der beantragten Aufhebung des Urteils des Verwaltungsgerichts München zugunsten des zur Wiederherstellung des Baudenkmals verpflichteten Eigentümers im Rechtsmittelverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof erließ das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission – Untere Denkmalschutzbehörde am 30.7.2020 zudem eine Wiederherstellungsverfügung gegenüber dem Leiter des nunmehr aufgelösten Bauunternehmens, der die Abbrucharbeiten nachweislich durchgeführt hat. Mit einem weiteren Bescheid selben Datums wurde der Eigentümer zur Duldung der Bauarbeiten zur Wiederherstellung des Baudenkmals auf seinem Grundstück verpflichtet. Auch gegen

diese Verfügungen wurde seitens der Betroffenen vor dem Verwaltungsgericht Klage eingelegt. Die diesbezüglichen Gerichtsprozesse stehen noch aus.

Der Antrag auf Bauvorbescheid des Eigentümers zur Realisierung eines zweigeschossigen Neubaus wurde mit Bescheid vom 13.10.2020 wegen fehlenden Sachbescheidungsinteresses des Antragsstellers sowie Entgegenstehen gewichtiger Gründe des Denkmalschutzes abgelehnt. Gegen die Ablehnung wurde durch den Betroffenen ebenfalls Klage eingereicht.

Am 28.10.2020 wurde ein Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans (Nr. 20-26/V 01767) durch den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gefasst, dessen Wirkungsbereich unter anderem das Grundstück mit dem Baudenkmal Obere Grasstraße 1 umfasst. Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, „die historisch gewachsenen und als schutzwürdig erachteten Verhältnisse zu erhalten, insbesondere auch kleinmaßstäbliche, teils eingeschossige Bebauung, die zwingender Bestandteil der bestehenden und gewünschten städtebaulichen Struktur ist.“ Beabsichtigt ist „im Bebauungsplan das bis heute überlieferte Höhengefüge der historischen Substanz der Feldmüllersiedlung festzusetzen; dies gilt auch für den überlieferten Bestand in der Oberen Grasstraße 1, der zwei Entwicklungsstufen der Feldmüllersiedlung beinhaltet.“ Diese Ziele werden bei der Behandlung von eingereichten Bauanträgen zu berücksichtigen sein. Im Übrigen verweisen wir auf die inhaltlichen Ausführungen des Aufstellungsbeschlusses.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Pop-Up-Stores in München – 1

Antrag Stadtrats-Mitglieder Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl und Thomas Schmid (CSU-Fraktion) vom 13.11.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Sie beantragen, dass in der Fußgängerzone in der Münchner Innenstadt Pop-Up-Stände eingerichtet werden können, um die Flächen der Fußgängerzone optimal zu nutzen, deren Attraktivität zu steigern und damit die Münchner Wirtschaft zu fördern. Dies begründen Sie wie folgt:

*„Diese Pop-Up-Stände ermöglichen den Besucher*innen der Fußgängerzone ein dynamisches, einzigartiges Einkaufserlebnis und erregen Aufmerksamkeit. Durch die Attraktivität der Stände und der angebotenen Waren erhöht sich ggf. die Attraktivität der Fußgängerzone und die Münchner Wirtschaft wird angekurbelt, was mittel- bis langfristig betrachtet zu steigenden, auch städtischen Einnahmen, führen kann. Des Weiteren erhöht die Stadt München durch eine attraktive Innenstadt ihr modernes Ansehen.“*

Ihr Antrag betrifft in erster Linie die Genehmigung von Sondernutzungen auf öffentlichem Straßengrund auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Sondernutzungsrichtlinien.

Gemäß § 32 der Sondernutzungsrichtlinien können Ausnahmen von deren Regelungen bewilligt werden. Der Vollzug dieser (Ausnahme-)Regelungen stellt eine laufende Verwaltungsangelegenheit dar, die vom Kreisverwaltungsreferat wahrzunehmen ist.

Der Inhalt Ihres Antrags betrifft folglich eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, die Beantwortung erfolgt daher auf diesem Wege.

In Abstimmung mit dem Gesundheitsreferat sowie im Benehmen mit dem Oberbürgermeister teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der öffentliche Straßengrund der Landeshauptstadt München ist ausschließlich für die Benutzung durch den Verkehr gewidmet. Jede Benutzung über den sog. Gemeingebrauch hinaus stellt eine Sondernutzung dar, die einer Erlaubnis nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz bedarf. Die Erteilung einer solchen Erlaubnis steht im Ermessen der Behörde. Zur einheitlichen Handhabung dieses Ermessens hat die Landeshauptstadt München die „Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (SoNuRL)“ erlassen, die für die Verwaltung bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der Sondernutzungen – insbesondere auch im Sinne der Gleichbehandlung – grundsätzlich bindend sind.

§ 20 SoNuRL regelt die Vorgaben für den Straßenhandel u.a. mit Verkaufsständen abschließend. Neben fünf festgelegten Werbeverkaufsständen in der Fußgängerzone ist außerhalb von Veranstaltungen nur der ambulante Handel mit Obst, Blumen sowie Maroni zulässig. Für weitere Verkaufsstände auf öffentlichem Grund ist in den Sondernutzungsrichtlinien keine Genehmigungsmöglichkeit vorgesehen. Um keine Präzedenzfälle zu schaffen, den steigenden Druck Gewerbetreibender auf den öffentlichen Raum nicht weiter zu erhöhen und die ohnehin schon bestehenden Konflikte bei der Nutzung des öffentlichen Grunds nicht zusätzlich zu verschärfen, werden daher Pop-Up-Stände generell nicht über den in § 20 SoNuRL festgelegten Rahmen hinaus zugelassen.

Dies muss im besonderen Maße für die Münchner Fußgängerzone gelten:

Seit Gründung der Fußgängerzone ist die Landeshauptstadt München bemüht, den Charakter und den besonderen Charme dieses Bereiches bestmöglich zu erhalten. Hierzu dürfen die den Fußgänger*innen zur Verfügung stehenden Flächen nicht in überzogener Weise aufgrund der wirtschaftlichen Interessen Einzelner eingeschränkt werden. In diesem Sinne wird dieser Bereich auch durch die Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung in besonderem Maße vor ausufernden Sondernutzungen geschützt.

Die Nachfrage nach Flächen für Sondernutzungen in der Fußgängerzone ist aufgrund der dortigen Kundenfrequenzen weiterhin hoch. Es kann deshalb über entsprechende Anträge für diese sensiblen Bereichen nur mit Augenmaß entschieden werden, da bereits jetzt schon umfangreiche Flächen für Sondernutzungen genutzt werden. So sind in der Fußgängerzone derzeit 38 Freischankflächen mit ca. 2.055 m² Fläche, 21 Verkaufsstände für Obst und Blumen, 5 Plätze für den Werbeverkauf und ganzjährig Flächen für Warenvertriebs-/Mitgliederwerbbestände von gemeinnützigen Organisationen genehmigt. Zudem werden auch immer wieder Erlaubnisse für Infostände erteilt. Ferner befinden sich noch längerfristig mehrere Großbaustellen in der Fußgängerzone (z.B. Bereich um die Alte Akademie und der Marienhof). Weitere umfangreiche Nutzungsmöglichkeiten des Verkehrsgrunds für Pop-Up-Stände würden die Flächen für Fußgänger*innen darüber hinaus in einem nicht mehr vertretbaren Umfang einschränken.

Auch und gerade während der Corona-Pandemie können hiervon keine Ausnahmen zugelassen werden:

Aufgrund der derzeit geltenden 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) können lediglich diejenigen Geschäfte öffnen, die im Schwerpunkt die Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs decken (z.B. Verkauf von Lebensmitteln, Apotheken, Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften). Im Übrigen kann der Einzelhandel nur über „Click und Collect“ einen geringen Umsatz generieren. Daher sind derzeit Pop-Up-Stände außerhalb des Angebots von Gütern des täglichen Bedarfs bereits aufgrund der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben – also im Sinne des Infektionsschutzes – unzulässig. Hierzu führt das Gesundheitsreferat Folgendes aus:

„Wie alle anderen Dienstleistungs-, Einzelhandels-, und/oder Gastronomiebetriebe müssten sich auch Pop-Up-Stände innerhalb der jeweils geltenden und von Corona-Sonderregelungen geprägten rechtlichen Rahmenbedingungen bewegen. Angesichts der geltenden landesweiten Einschränkungen kommt die Genehmigung von Pop-Up-Ständen derzeit nicht in Betracht.“

Auch wenn die derzeit pandemiebedingten Einschränkungen für den Einzelhandel wieder gelockert werden, sind gerade auch während der Corona-Pandemie Pop-Up-Stände in der Fußgängerzone nicht sinnvoll:

In den Sommermonaten des vergangenen Jahres hat sich gezeigt, dass sich aufgrund der vom Einzelhandel zu beachtenden Maximalkundenzahlen insbesondere am Wochenende teilweise lange Warteschlangen vor den Geschäften bilden und dadurch der Raum für Passanten sehr begrenzt ist. Diese Situation würde sich durch weitere Stände zusätzlich verschärfen.

Das Gesundheitsreferat führt hierzu aus:

„Weiterhin wird aus epidemiologischen Gesichtspunkten heraus bereits jetzt für den Fall von Lockerungen zu bedenken gegeben, dass Menschenansammlungen gerade in der zu Verkaufszeiten ohnehin recht dicht gedrängten Innenstadt unbedingt zu vermeiden sind.

Nachdem Pop-Up-Stände selbst nicht unerheblich viel Platz benötigen, der andererseits als Ausweichfläche wegfällt, wird es für die infektionsschutzrechtliche Vertretbarkeit im Einzelnen entscheidend auf das Gesamtkonzept, den genauen Standort und die infektionshygienischen Rahmenbedingungen ankommen. Hierbei wird auch die (potentielle) Anziehungskraft der jeweiligen Pop-Up-Stände eine maßgebliche Bedeutung einnehmen. Für eine evtl. künftige Genehmigung im Einzelfall bedarf es daher in jedem Fall einer dezidierten Prüfung unter Würdigung der Gesamtumstände.“



Schließlich würde durch die Pop-Up-Stände zusätzliche Konkurrenz für die bestehenden Einzelhandelsbetriebe geschaffen. Die Betriebe haben derzeit bereits mit dem starken Rückgang des Kund*innenverkehrs zu kämpfen und müssen gleichzeitig viel stärker als zu normalen Zeiten mit dem von den Verbraucher*innen stark nachgefragten Online-Handel konkurrieren. Der stationäre Handel hat zudem deutlich höhere Fixkosten (Miete, Personal etc.) zu stemmen als etwaige temporäre Läden. Aufgrund dessen und der etwaigen Attraktivität besonderer Angebote wäre mit weiteren Umsatzeinbußen für die in der Fußgängerzone angesiedelten Einzelhandelsgeschäfte zu rechnen.

Darüber hinaus aber wird die Aufstellung von Pop-Up-Ständen auf öffentlichem Grund sowohl während als auch nach Geltung der infektionsschutzrechtlichen Beschränkungen aus den genannten Gründen grundsätzlich abgelehnt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 17. Februar 2021

Sichere Schul- und KiTaöffnungen gewährleisten I Modellversuch Test-Pooling

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Mona Fuchs, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Judith Greif, Anna Hanusch, Sofie Langmeier, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Sichere Schul- und KiTaöffnungen gewährleisten II Monitoring der Infektionszahlen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Klaus-Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Mona Fuchs, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Judith Greif, Anna Hanusch, Sofie Langmeier, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Ende der Sozialbindung von Wohnungen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Heike Kainz, Winfried Kaum und Alexander Reissl (CSU-Fraktion)

Erfahrungen zum „Wohnungstausch“

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans Hammer und Heike Kainz (CSU-Fraktion)

Städtische Planungshoheit von privaten Investoren zurückholen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

Anfrage zu den Zuständen im Impfzentrum Messe-Riem

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

München, den 17.02.2021

**Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter**

Sichere Schul- und KiTaöffnungen gewährleisten I Modellversuch Test-Pooling

Antrag

Die LHM setzt im Rahmen eines Modellversuchs ein eigenes Pilotprojekt zum Test-Pooling in Schulen auf oder beteiligt sich an einem laufenden Projekt. Dabei entwickelt das Gesundheitsreferat gemeinsam mit dem RBS möglichst schnell ein Konzept, wie Pooling in den Schulen eingesetzt werden kann, um möglichst viele Kinder und Lehrkräfte testen zu können. Sobald der Freistaat Finanzierungsmöglichkeiten für Pooling in Bildungseinrichtungen bereitstellt, werden diese genutzt.

Begründung:

Die Öffnung der Schulen und Kitas sind prioritär. Trotzdem ist es wichtig, das Infektionsgeschehen dort gut im Blick zu haben. Massentests sind ein wichtiger Baustein im Kampf gegen Covid-19. Das sogenannte Pooling ermöglicht einen raschen Überblick und differenzierte Untersuchungen. Es entlastet die Labore und spart Kosten. Die Nasen-Rachen-Abstriche werden von Kindern nur sehr schwer akzeptiert und müssen von Fachpersonal ausgeführt werden. Beim Pooling werden mehrere Proben in einer zusammengenommen und untersucht. Ist der Pool negativ, dann wurden mit einem Schlag alle Personen getestet.

Ist der Test positiv, kommt das zweite abgegebene Röhrchen zum Einsatz. Dann wird der Pool aufgelöst und jede einzelne Probe noch einmal einzeln untersucht. Das passiert innerhalb von wenigen Stunden. Der Gurgeltest wird derzeit nur als PCR-Analyse angeboten. Sie ist der Goldstandard im Gegensatz zu Schnelltests.

Die Landeshauptstadt München kann sich bei der Umsetzung an bereits laufenden Modellprojekten in Regensburg und Erlangen orientieren.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Dr. Hannah Gerstenkorn

Angelika Pilz-Strasser

Judith Greif

Anna Hanusch

Sofie Langmeier

Thomas Niederbühl

Anja Berger

Mona Fuchs

Nimet Gökmenoğlu

Sebastian Weisenburger

Mitglieder des Stadtrates

München, den 17.02.2021

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Sichere Schul- und KiTaöffnungen gewährleisten II Monitoring der Infektionszahlen

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die anstehenden Schul- und Kitaöffnungen mit einem Monitoringkonzept zu begleiten, das größtmöglichen Infektionsschutz gewährleistet.

Begründung:

Wenn am 22. Februar die Schulen und Kitas auch in München wieder öffnen, kehrt ein Stück Normalität in den Alltag vieler Menschen zurück. Um zu gewährleisten, dass die Öffnungen kein Katalysator der Pandemie werden, muss das Infektionsgeschehen streng überwacht werden. Hierzu gehören insbesondere die verstärkte Testung auf Auftreten der Mutationen in positiven Tests aus Schulen und Kitas sowie die strenge Überwachung der Infektionszahlen an den einzelnen Einrichtungen.

Bestehende Vorgaben zu Präsenz-, Wechsel- und Distanzunterricht sind streng einzuhalten und bei einer spürbar negativen Entwicklung des Infektionsgeschehens sind auch schon vor Erreichen des vom Freistaat definierten Schwellenwerts von Inzidenz 100 wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

SPD/Volt Fraktion

Initiative:

Lena Odell

Barbara Likus

Kathrin Abele

Klaus-Peter Rupp

Julia Schönfeld Knor

Cumali Naz

Felix Sproll

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Dr. Hannah Gerstenkorn

Angelika Pilz-Strasser

Judith Greif

Anna Hanusch

Sofie Langmeier

Thomas Niederbühl

Anja Berger

Mona Fuchs

Nimet Gökmenoğlu

Sebastian Weisenburger

Mitglieder des Stadtrates

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



17.02.2021

Ende der Sozialbindung von Wohnungen

Die Stadt München hat ein ambitioniertes Wohnungsbauprogramm. Das Ziel von 1800 fertiggestellten öffentlich geförderten Wohnungen im Jahr wird zwar nicht ganz erreicht. Aber so kommen Jahr für Jahr mindestens 1500 geförderten Wohnungen ins System.

Allerdings endet die öffentliche Förderung und somit fallen Jahr für Jahr auch Wohnungen aus der Sozialbindung; meist mehr als neue hinzukommen. Verbunden ist dies immer mit der Klage, dass diese Wohnungen somit dem Bestand an preisgünstigen Wohnungen verloren gehen.

Um festzustellen, ob diese Gleichsetzung von Ende der Sozialbindung und Verlust aus dem preisgünstigen Wohnungsbestand stimmt, bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele der im letzten Jahr (Datenverfügbarkeit) aus der Sozialbindung entlassenen Wohnungen gehören GEWOFAG und GWG?
2. Wie viel davon gehören anderen sozialorientierten Eigentümern (Stadtbau, Genossenschaften...)?
3. Hat die Stadt Erkenntnisse, in wie vielen Fällen tatsächlich unmittelbar nach dem Ende der Sozialbindung maximale Mieterhöhungen laut Gesetz durchgesetzt wurden?

Alexander Reissl (Initiative)

Stadtrat

Heike Kainz

Stadträtin

Hans Hammer

Stadtrat

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

Andreas Babor

Stadtrat

Winfried Kaum

Stadtrat

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



17.02.2021

Erfahrungen zum „Wohnungstausch“

Vor über einem Jahr wurde die „Wohnungsbörse“ vom Münchner Stadtrat beschlossen. Ein guter Zeitpunkt Bilanz zu ziehen.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Wie sind die Erfahrungen der Wohnungsbörse?
2. Wie viele Mieter/innen haben von dem Angebot des Wohnungstausches Gebrauch gemacht?
3. Wie viele größere Wohnungen konnten so für Familien generiert werden?
4. Gab es Angebote, bzw. Interessenten für den Bereich der Untervermietung?
5. Welche Möglichkeiten gibt es, Mieter/innen zu animieren, Wohnungen zu tauschen oder Untervermietung anzubieten?

Alexandra Gaßmann (Initiative)
Stadträtin

Heike Kainz
Stadträtin

Hans Hammer
Stadtrat



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 17.02.2021

Antrag:

Städtische Planungshoheit von privaten Investoren zurückholen!

Die Durchführung aller Planungsschritte, Wettbewerbe und der Bürgerbeteiligung zur Stadtentwicklung und zur Bauleitplanung sowie die Erstellung von Gutachten und sonstigen fachlichen Stellungnahmen zu diesen beiden Bereichen erfolgt in Zukunft durch die Stadtverwaltung oder von ihr beauftragten, unabhängigen Fachbüros, nicht mehr durch private Investoren, die ein Interesse an der Durchführung der Vorhaben haben und daher nicht objektiv sein können.

Gutachten und sonstige fachliche Stellungnahmen sind unmittelbar nach Eingang bei der Stadtverwaltung öffentlich, leicht erreichbar und barrierefrei auszulegen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Informationsfreiheitsgesetz der Stadt München.

Ziel ist maximale Transparenz für die Öffentlichkeit, die Sicherstellung der rechtlich maximal zulässigen Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger und Stadtteilgremien und echte Objektivität bei den Gutachten und ähnlichen fachlichen Stellungnahmen, die als Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat und seine Ausschüsse dienen. Dies sind zentrale Voraussetzungen für den Erhalt bzw. die Rückgewinnung von Vertrauen der Münchnerinnen und Münchner in Politik und Verwaltung in Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Bauleitplanung.

Begründung:

Die grundgesetzlich bzw. landesverfassungsrechtlich garantierte kommunale Planungshoheit mit Leben zu füllen, ist ureigenstes Recht und ureigenste Aufgabe der Kommunalpolitik sowie der Stadt- und Gemeindeverwaltungen. Sie darf nicht in private Hände abgegeben werden. Genau dies hat sich aber in einem schleichenden Prozess über die Jahre so eingebürgert. Hier müssen wir gegensteuern. Kommunale Rechte, Aufgaben und Angelegenheiten und solche von Privatinvestoren müssen klar voneinander abgegrenzt werden, und dies muss für die Bürgerinnen und Bürger auch klar erkennbar sein.

Bei der Bürgerbeteiligung haben sich in letzter Zeit Formate etabliert, die keine echte Beteiligung ermöglichen, sondern eher dem Marketing der Investoren dienen und nur selektiv informieren, also im Sinne des Investors (oft mithilfe bezahlter Lobby- und PR-Dienstleister). So ist bei vielen der Eindruck entstanden, dass das Ergebnis

**Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/FREIE WÄHLER des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/FW)**

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 116 -118 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 26922 • E-Mail: oedp-fw-fraktion@muenchen.de

dieser 'Beteiligung' schon vorher feststeht: Der Antragsteller darf bauen, wie er will und so viel er will; eine Bürgerbeteiligung dieser Kategorie bewirkt maximal kosmetische Veränderungen an den Plänen der Investoren. Dieser Eindruck führt zu Resignation und Politikverdrossenheit. Für die Bürgerinnen und Bürger ist oft nicht einmal erkennbar, ob es sich um ein offizielles Beteiligungsverfahren handelt oder nur um eine Marketing-Aktion des Investors.

Wir möchten ergänzend gern auf einen konstruktiven Antrag der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste aus der vergangenen Wahlperiode (16.12.2019)¹ hinweisen, der ebenfalls diese Zielrichtung verfolgt. "Informationsveranstaltungen von Investoren sind kein Ersatz für eine geregelte Bürgerbeteiligung unter der Ägide der Stadt", heißt es darin.

Initiative:

Dirk Höpner
Planungspolitischer Sprecher
Stadtrat

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
stv. Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Sonja Haider
Stadträtin

Rudolf Schabl
Stadtrat

Nicola Holtmann
Stadträtin

¹ <https://www.muenchen-transparent.de/antraege/5813564>

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

15.02.2021

Anfrage zu den Zuständen im Impfzentrum Messe-Riem

Die Berichte über untragbare Zustände im Münchner Impfzentrum häufen sich. Ein Jahr dauert die Corona-Krise nun fast an, seit Ende 2020 ging es mit dem Impfen los. Mit all den Lieferengpässen, für die die Bundes- bzw. Landesebene verantwortlich sind, kann es sich eine Großstadt wie München nicht erlauben, dass die Impfungen selbst so chaotisch verlaufen.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Sanitäter sind während der Testzeiten in den einzelnen Zelten vorgesehen und wie viele sind tatsächlich vor Ort? Wenn sich die Zahlen unterscheiden: Warum?
2. Ist der Gesundheitsreferentin bewusst, dass die Beschilderung, die auf die Impfzeitpunkte hinweisen soll, nicht mit den tatsächlichen Zeitpunkten übereinstimmt?
3. Wie viele Rollstühle stehen zur Verfügung und wie wird sichergestellt, dass lang anstehende, mobilitätseingeschränkte Personen an einen Rollstuhl kommen, ohne ihren Platz in der Schlange aufgeben zu müssen? Wenn dies nicht gewährleistet wird: Warum nicht?
4. Wird bereits im Wartebereich Fieber gemessen, um mögliche Symptomträger bereits vorher ausfindig zu machen, um so das Infektionsrisiko für alle Anwesenden verringern zu können? Wenn Nein: Warum nicht?
5. Wann werden täglich die letzten Personen geimpft und wann fährt der letzte Shuttlebus vom Impfzentrum weg? Wie voll sind die Shuttlebusse jeweils?
6. Werden vorab Daten digital erhoben, um die Erhebung bei der Anmeldung auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren? Wenn Nein: Warum nicht?
7. Wie viele Personen sind pro vorgesehenen Zeitslot zeitgleich in den Zelten? Können die aktuellen Abstandsregeln eingehalten werden und wird die Einhaltung kontrolliert? Wenn Nein: Warum nicht?
8. Die STIKO empfiehlt bereits seit 2017 bei Impfungen auf Aspiration bei der Injektion zu verzichten. Wird seitens des zuständigen Referats die Durchführung der Impfung kontrolliert? Wenn nein: Warum nicht?

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 17. Februar 2021

**Von Würzburg in die München Klinik Harlaching:
PD Dr. med. Mia Kim leitet als neue Chefärztin die Allgemein-
und Viszeralchirurgie**

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

**Illiberale Unis, autoritäre Gesellschaften? Droht durch das
neue Hochschulgesetz der Bildungsausverkauf in Bayern?**

Pressemitteilung Münchner Kammerspiele

Presseinformation

Fokus auf die Lebensqualität der operierten Patienten

Von Würzburg in die München Klinik Harlaching: PD Dr. med. Mia Kim leitet als neue Chefärztin die Allgemein- und Viszeralchirurgie

München, 17. Februar 2021. „Jeder unserer Handgriffe hat Konsequenzen für die Lebensqualität der operierten Patienten“, sagt PD Dr. med. Mia Kim. Die Fachärztin leitet seit Mitte Februar als neue Chefärztin die Allgemein- und Viszeralchirurgie an der München Klinik Harlaching. Als Chirurgin möchte sie hohe medizinische Qualität mit einer ausgezeichneten Versorgung in einer für Patienten vertrauensvollen Atmosphäre verbinden. „Patienten in den Mittelpunkt unseres Tuns“ zu stellen, so formuliert sie den Anspruch an ihre Arbeit.



„Die individuell beste Therapie“

PD Dr. med. Mia Kim freut sich auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit in München. Die chirurgische Versorgung von Patienten mit Tumorerkrankungen ebenso wie die Therapie gutartiger, entzündlicher Erkrankungen des Bauchraumes, insbesondere des Dick- und des Enddarms werden von PD Dr. med. Kim und ihrem Team vorgehalten. Hier möchte die neue

Chefärztin minimal-invasive operative Techniken weiter ausbauen. Zugleich hat für sie die Mitarbeiter- und Studierendenausbildung in Harlaching als akademisches Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität einen besonderen Stellenwert. „Chirurgie ist für mich ein Fach, das die individuell beste Therapie zum Ziel hat. Nicht isoliert im OP-Saal, sondern im Dialog mit dem Patienten“, sagt die Chirurgin PD Dr. med. Kim.

Ausgewiesene Expertise in der Behandlung von Darmerkrankungen

Nach einem Medizinstudium an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf und der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg folgte das Klinikum Nürnberg als erste klinische Station. Bereits in ihrer Forschungsarbeit stellte sie die Lebensqualität von Patienten mit Enddarmkrankungen in den Vordergrund. Seit 2008 war die Fachärztin für Viszeralchirurgie mit den Zusatzbezeichnungen Proktologie und Spezielle Viszeralchirurgie am Universitätsklinikum Würzburg tätig, ab 2017 als Oberärztin und seit 2018 als Leiterin der Koloproktologie. Sie hat an ihrer Klinik u.a. OP-Roboter in der Darm- und Enddarm-Chirurgie eingeführt. Unter ihrer Leitung wurden OP-Techniken beim Mastdarmkarzinom etabliert, die für die Patienten weniger belastend sind. PD Dr. med. Mia Kim ist zudem „Fellow of the European Board of Coloproctology“, sie gehört damit auf europäischer Ebene zu den anerkannten Expertinnen bei der Behandlung von Darmerkrankungen. Für eine Bewerbung bei der München Klinik hat sie sich aufgrund der hohen medizinischen Qualität und des breiten Behandlungsspektrums entschieden.

Portraitfoto zum Download unter www.muenchen-klinik.de/unternehmen/presse

Die [München Klinik](http://www.muenchen-klinik.de) ist mit Kliniken in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Schlosser

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Rund 135 000 Menschen lassen sich hier jährlich stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich über 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Rund 160 000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Die hauseigene Pflege-Akademie ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziger Verbund finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Über die medizinisch-pflegerische Versorgung hinaus gibt es großen Bedarf, der vom Gesundheitssystem nicht refinanziert wird – wie etwa das Spielzimmer für Geschwisterkinder. Und auch die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von [Spenden](#) profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von zusätzlichem Wohnraum. Dafür zählt jeder Euro.

MK: Münchner Kammerspiele

Pressemitteilung

München, den 16. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit möchte ich Sie auf folgende Veranstaltung der Münchner Kammerspiele aufmerksam machen:

Illiberale Unis, autoritäre Gesellschaften?

Droht durch das neue Hochschulgesetz der Bildungsausverkauf in Bayern?

Gespräch zur Zukunft der Hochschulpolitik im Rahmen der Digitalen Akademie **“What is the City?”**

Wann: **Donnerstag, den 18. Februar um 19:30 Uhr** als Live-Stream auf der Startseite der Münchner Kammerspiele

Moderation: Dramaturg*innen Viola Hasselberg, Martin Valdes-Stauber und Harald Wolff

Im Gespräch u.a. mit:

- Felicitas Friedrich, Studierende der LMU München
- Christian Fröhlich, wissenschaftlicher Mitarbeiter der LMU München
- Roxanne Phillips, wissenschaftliche Mitarbeiterin der LMU München

Die Unis sind in Aufruhr und wegen Corona kriegt es keine*r mit. Die demokratischen Gremienstrukturen sollen abgeschafft werden, was mit autoritär-heldischem Vokabular begründet und begleitet wird - von "Stürmern" ist die Rede, die es jetzt wieder brauche, von "Entscheidungskraft", gar von "Entfesselung". Ein Vokabular, das in der autoritären Geschichte Deutschlands unguten Wiederhall findet.

Was bedeutet die Hochschulnovelle für die Gesellschaft, in der wir leben werden? Welche Folgen wird der Rückgriff auf Wirtschaftsideologien der Optimierung und Nutzbarmachung für künftige Generationen haben? Und wo landet Bayern, wenn er jetzt immer noch von "Verschlankung" und "Deregulierung" redet, während weltweit deutlich wird, dass wir dringend mehr öffentliche Güter brauchen und nicht weniger? Wird humboldtsche Bildungsfreiheit zugunsten eines durchökonomisierten, neoliberal-autoritären Geschäftsmodells preisgegeben? Immer wieder ist die Degradierung der Bildung zur Ware diskutiert worden. Denkt die Hochschulnovelle nun die Universitäten als Zulieferer der Wirtschaft?

Ist Bildung nicht der Schlüssel zu einer freiheitlichen, offenen und demokratischen Gesellschaft? Aus aktuellem politischen Anlass befragt die Dramaturgie der Kammerspiele Studierende, Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Professor*innen nach der gegenwärtigen Debatte um das neue Hochschulgesetz. Wie können Kunst, Wissenschaft und Lehre gerade in Zeiten der Krise als öffentliches Gut verteidigt werden und dabei ihre Autonomie behaupten? Und welche Folgen wird der *authoritarian turn* in der Hochschulpolitik für unsere offene Gesellschaft haben?

**Münchner
Kammerspiele**
Falckenbergstr. 2
80539 München



MK: Münchner Kammerspiele

Weitere Informationen zu den Gästen:

Felicitas Friedrich studiert im Master Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft an der LMU und arbeitet als Dramaturgin im Kollektiv "Peace Damage" der Akademie der Bildenden Künste.

Als Fachschaftsmitglied der AVL organisiert sie zusammen mit Kommiliton*innen seit Dezember 2020 Informationsveranstaltungen, Vollversammlungen und Vernetzungstreffen mit Studierenden, anderen Fachschaften, Komitees und der Initiative GUS gegen die Hochschulreform.

Christian Frühm befindet sich in der Endphase seiner Dissertation zur Lyrik Paul Celans und forscht u.a. zu marxistischer Theorie. Er ist seit sechs Jahren Mitarbeiter am Lehrstuhl für neuere deutsche Literatur und allgemeine Literaturwissenschaft.

Website: https://www.germanistik.unimuenchen.de/personal/ndl/mitarbeiter/christian_fruehm/index.html

Roxane Phillips ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Neue deutsche Literaturwissenschaft an der LMU Ihr Promotionsprojekt lautet: "Die Regierung der Menschen erzählen. Figurationen der Gouvernementalität".

Website: https://www.ndl8.germanistik.unimuenchen.de/personen/mitarbeiter/roxanne_phillips/index.html

Über einen Hinweis in Ihren Medien wäre ich dankbar.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzlich
Zsaklin Diana Macumba

T: 089-233 36820